



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30403-253/5098/9-2017

Datum
23.08.2017

Hauptstraße 1
5600 St.Johann im Pongau
Fax +43 6412 6101-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Ing. Josef Warter
Telefon +43 6412 6101-6247

Betreff

Berger GmbH, Verfüllung zur Verbesserung der
landwirtschaftlichen Bewirtschaftung - Thorbauerngut,
KG Klammstein, Dorfgastein,
naturschutzrechtliches Verfahren;

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Berger GmbH, Verfüllung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung - Thorbauerngut, GP 1730, KG Klammstein, Dorfgastein, naturschutzrechtliches Verfahren;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	Treffpunkt	
5632 Dorfgastein	Thorbauerngut (Unterberg 8, 5632 Dorfgastein)	
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
27.09.2017	13:30 Uhr	

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

– wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechts-

- anwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe (nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter) Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Umwelt und Forst

Datum

Montag bis Freitag

Zeit

jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

3. Stock, Zimmer Nr. 313

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 91/2011 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde 5632 Dorfgastein
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Ing. Josef Warter

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Berger GmbH, Ellmauthal 21, 5452 Pfarrwerfen, Zustellung (dual, behörtl.)
2. Naturraum-Management, Fö. Ing. Michael Steinwender, Glanweg 1, 5621 St. Veit/Pg., E-Mail
3. Franz Deutinger, Unterberg 8, 5632 Dorfgastein, Zustellung (dual, behörtl.)
4. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Dipl.-Ing. Karl Jordan, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
5. Referat Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen, Dipl.-Ing.(FH) Martin Leist, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Gemeinde Dorfgastein, Dorfstraße 35, 5632 Dorfgastein, E-Mail
7. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung;, E-Mail